

Beilagen

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri**

Band (Jahr): **46-47 (1955-1956)**

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beilagen

Akten-Verzeichnis

Lüffener Unruowen

Folio 1

Acten(faszikel Nr.) 1

Beschreibung, wie die Landschafft Lüffenen an den löbl. Standt Ury kommen seye,

wie jn zerschidenen Jahren als 1522, 1552, 1621, 1646, 1677 den Eydt der Trüw nit hab ablegen wollen,

1621 villfältige Prozess formiert worden, ao. 1646 alle Beambteten und von jeder Vicinanz der Rathsründt sambt zwey Landtschr(eibern) und dry Vorsprechen vor einem Landt-Rath jn Ury sich zu verantworten citiert worden.

Klärten von dennen Landtvögten wider den Rath und des Rath wider die Landtvögt, auch wegen Verbesserung der Einkünfften der Landtvögten.

Acten(faszikel Nr.) 2

Zerschidene nach Formb Rechtens auffgenommene Kundtschafften von ao. 1712, 13 und 1716 wegen Unruowen und Widersetzlichkeit deren von Lüffenen, auch uffrüerischen Reden sowohl von Lüffeneren, als Frömbden.

Acten(faszikel Nr.) 3

Der ao. 1712 zu Lüffenen entstandenen Auffläuff, dero gwalhätige Bemächtigung des Zohlhaus und die Widersetzlichkeit des Eydts.

Abscheidt der desswegen von 5 lobl. cath(o)l. Orthen jn Altorff den 3ten, 4ten, 5ten January 1717 gehaltner Conferenz.

Ussgetheilte Communication des lobl. Orths Ury an die andern lobl. Orth, wie auch an Hrn. frantz. Ambassador, Wallis und Dissentis; Versprechen hochobgemelte pündtmässige Assistenz. Über-

schicken an Lüffenen die Dehortatoria, Lüffenen prestiert widerum lobl. Standt Ury den Eydt der Gehorsamme, darüber die lobl. Orth gegen Ury Freydt bezeügten.

Acten(faszikel Nr.) 4

Ao. 1715 den 19ten Giugno übersandte Verzeichnus der Kösten des Criminals und Bestraffung der Buossen.

Wie despectierlich der Geschworne Lentin sich gegen Hrn. Landtvogt zu Lüffenen uffgefuehrt hat.

1727 den 19ten Mayen an der Landtsgmeindt sich ereignete Unruowen wegen Nit-Prestierung des Eydts.

Folio 2

Acten(faszikel Nr.) 1

Von ao. 1712 den 16ten Junij bis den 18ten Aprellen 1714 iede sine villfältige Brieffschaften von der Hochheit zu Ury an die HHrn. Gesandten, Landtvogt undt Land Lüffenen abgegangne undt vice-versa wegen entandener gwalthätiger Einnemmung des Zohlhaus, Weigerung der Abstattung des Eydts, Pretensionen der Privelegien an dort gehaltenen Landtsgmeinden abgeschickten Herren Gesandten von lobl. Ständen Ury und Schweitz.

Acten(faszikel Nr.) 2

Schreiben an die HHrn. Gesandten und dero Antworten, dz die von Lüffenen wollen genambset seyn mit Landtlütt und pretendieren villfältige Puncten.

Acten(faszikel Nr.) 3

Was ao. 1713 sich an den Landtsgmeinden zu Ury undt Lüffenen zugetragen hat.

Acten(faszikel Nr.) 4

1714, 15, 16 an den Landtsgmeinden zu Lüffenen entstandene Confusionen.

1714 hat die Landtsgmeindt den Eydt der Treüw abgelegt.

1716 den 1ten Junij der Statthalter sambt 4 Geschwornen vor die Landtsgeindt zu Ury beruoffen worden, die jn Nammen des gantzen Landts Lüffenen ein Abbitt gethann mit demüetiger Anhaltung um Nachlass der Kriegskosten, welche die Landtsgeindt völlig denen von Lüffenen geschenckt hat, jedoch uff Wohlverhalten hinn.

Folio 3

Acten(faszikel Nr.) 1

Verzeichnus, was vom 16ten Junij 1754 bis den 13ten Maij 1755 sich zugetragen hat zu Lüffenen wegen Machung der Inventarien der Waisen und darauff erfolgter Uffruohr gegen jhrer rech(t)-mässiger Obrigkeit zu Ury.

Acten(faszikel Nr.) 2

Verzeichnus derjenigen Schreiben, so von Ammann undt Rath zu Urselen an die Obrigkeit zu Ury jn der Zeit der Lüffener Unruow vom 2ten Maij bis den 12ten Maij 1755 abgegangen.

Acten(faszikel Nr.) 3

Vom 14ten Maij 1755 bis den 2ten Junij 1755 No. 15 Schreiben vom Hrn. Landtsht. und Kriegs-Rath, darunder zwee von Rathshr. Sator wegen Lebensmitteln und eines von Hr. Major Müller an den geheimen Rath abgegangen.

Acten(faszikel Nr.) 4

Verzeichnuss was sich zugetragen vom 14ten Maij 1755 bis den 21ten Xbris 1755, wie die von Lüffenen um Gnadt gebetten und was mit jhnen vorgenommen worden.

Der Pannerm(eiste)r Forno, Landtsht. Orsi, Vorsprech Sartori seyndt durch das Schwerdt hingerichtet worden.

Acten(faszikel Nr.) 5

Wegen gehabten Kriegskosten jn der Lüffener Uffruor ist Bel-

lentz und Rivier etwas geben und Bollentz (Blenio) erlaubt worden
n̄ 697 + (?) 15 uss dem Zohl nemmen zu mögen.

Giornico, Faido, Chisogna, Chironico bitten, dz (wir) die Kösten wegen Heüw, Stalazen und Liecht jn die allgemeine Taglia, das ist uff das gantze Landt Lüffenen, legen mögen.

Der Spittler uff dem Gottardsberg verlangt ein Stür wegen erlittenem Schaden bey dem Durchzug der Truppen nach Lüffenen; ist abgewissen worden.

Liggen auch darbey die sub dato den 12 Mertzen 1713 under dem Landtsigill der Landtschaft Lüffenen ertheilte Privelegien so lange sie sich gehorsam uffüehren.

Folio 4

Acten(faszikel Nr.) 1

Da der lobl. Standt Ury von den übrigen lobl. 12 Ständen, wie auch von Wallis und Pünten wider die rebellische Lüffener ein treüwes Uffsechen Beystand und (Hilfe) würcklich begehrt hat, so ist dero antwort us annotierten Brieffen zu ersehen:

Lucern hat uff Lüffenen geschickt No. 600 Mann, Ury gelichen No. 4 Bergstückli sambt Kuglen, so jm Zeüghaus zu Ury uffbehalten worden, jtem geben 600 Mütt Kernen, wie Kauff und Läuuff giengte; Obwalden No. 400 Mann, Nidtdemwaldt No. 300 Mann und name jn Besoldung von Bellentz, Bollentz (Blenio), Revier (je) No. 100 Mann; Bern 800 Mann, so schon bis an Gombs marschiert gewesen; Zürich hatte zum Abmarsch parat 500 Mann und campierten einige Täg; Schweiz und Zug fündten nötig, ein catholische Conferenz old ein allgemeine Anerbieten jhre Vermittlung; endtlich schreibt Schweiz 600 Mann parat zu haben und die Statt Zug No. 150 Mann. Glarus will ein algemeine Besprächung und dannethin Volck geben, Schaffhausen will ein algemeines Dehortatorio abgehen lassen; Bassel, Freyburg, Solothurn, Appenzell wollten laut Verträgen entsprechen, Wallis will zu den bernerischen Truppen No. 500 Mann stossen (lassen); Pünten versicheret ein treüwes Uffsechen zu haben.

Hr. Cardinal zu Maylandt ermahnet dem Clero zu Lüffenen dem lobl. Standt Ury alle schuldigen Respect und Gehorsamme zu erzeigen.

Acten(faszikel Nr.) 2

Die lobl. 12 Orth sambt Wallis laut dero Schreiben No. 19 erfreüwen, dz die angezetlete Uffruohr gestillet und von den Lüffeneren der Eydt der Gehorsamme jhren rechtmässigen Oberhrn. zu Ury geleistet worden. Bern, Schweitz, Glarus bedancken sich wegen jhren abgeorneten Gesandten angethane Ehren; Lucern, Ob- und Nidtdemwaldt bedancken sich wegen jhren Representanten, Comendanten und Officiereren angethaner Ehr und gesambter Mannschafft bey dero Zurückkunft erzeugter Freygebigkeit.

Nb.: uff jeder Kopff ist geben worden in specie ein halben Cronnthaller.

1. Brief

Hochgeachte, Hochedelgebohrne, Gestrenge, From, Fürnemb, Fürsichtig und Weyse, Insonders Hochgeehrtiste Herren.

Wass unser hochgeachteter Herr Landtss-Haubtman Schmid heüt morgenss per Expressum participiert, und Unseren, Hochgeachteten Gnädigsten (Herren) und Oberen, ad reflectionem vorgestellt, diss wollen wie keinesswegss repetieren, sondern hoffen, das Hochselbe unss ohne Anstand die erforderliche Munition, und Prosvision übersenden werde, sonderlich aber einige Haut Metzg-Vächss, deren wir am meisten nöthig seyndt.

Sodann ereignet sich, das Herr Johann Franz Schmid, welcher alls Lieutenant eingerottet, nunmehr aber alls Substitut sich bey unseren Truppen befindet, dass Recht pretendieret, dem Kriegss-Rath beü zu wohnen. Weilen aber dissess beü anderen Herren Officieren gleichen gradus kein Eingang findet, und zu einiger Missheiligkeit (!), sonderlich weilen selber nit von dem rechtmässigen Gewalt agnoscirt worden, sondern diss ein Particular-Accord ist, Anlass geben könnte, alls wollen wir von unsern Gnädigsten Herren dero kluogen Gedancken vernemmen, wie und auf wass Weyss wir unss in dissem Fahle verhalten sollen.

Eine gleiche Begebenheit könnte sich ereignen, fahlss Lobl. Standt Schweytz seine Auxiliar-Völckher vor Lobl. Standt Lucern anruckhen liesste. Dann wie wir allhier von einem Mentschen verstanden, so pretendiert Lobl. Standt Schweytz, alls die näher angrentzendte,

den Vorrang; mithin wann ess wass der gleichen in der That wäre, so beliebe unss ebenmässige dero Hohe Guthachten zu participieren.

Eben vor 2 Stunden in circa ist Herr Vicario Jsella sambt Herrn Vicario Capitulare Giudice von Jrniss (Giornico), Herr Landtvogt Gamma, Herr Pfarrherr von Anzonicho, Herr Pfarrherr Forno von Rossura und Herr Caplan Albertini von Tortona angelangt, unss eine cartha di procura, von dem bekannten 3fachen rebellischen Landtrath fast auf gleiche Arth alss wie die vorgefundene concepiert, vorgewissen und umb Rath gebetten, wie sich zu verhalten. Unsere Antworth wahre, dass wir allhier seyen unsere Truppen zu commandieren, und keinesswegss wass in dergleichen Sachen, so allein die Hohe Oberkeit angehe, unss einzumischen. Mithin wir jhnen gänzlichen überlassen, eintwederst nacher Altorff, oder wider nacher Hauss sich zu verfüegen. Particulariter aber hat mann Herrn Vicario wohl ingerathen, dass dise beü Handen habende cartha di procura wenig dienen und fruchten werde, und wie wir hören, unsere Rotten absolute disponiert in Liffenen zu ziechen, umb einmahl und für allemahl in ruohigen Standt zu setzen. Diss ist wass wir in Eyhl participieren und Unsern Gnädigsten Herren rescribieren wollen. Wormit die Ehr haben mit aller Submission zu beharren:

Unsere Gnädigsten Herren und Oberen

Ursern den 15ten May 1755

Gehorsambste Diener
Landshaubtman und gantzer Kriegs-Rath von Ury,
in Ursern commandiert.

P. S.: Ess ist heüt etwass Munitions angelangt, aber nur für die Stuckh und Falconett. Das Nöthigste aber ist, dass wir mit Pulffer und Bley für die Rotten providiert werden. Heüt abenss wirdt mann einmahl für allen Vorsorg 2 Säum von gesagter Munition auf den Berg schaffen und morgenss auch ein Stuckh abfühhren lassen.

2. Brief

Unser Gruess und wohlgeneigten Willen zuvor.

Hochedellgebohrner, Gestrenger, Hochgeehrter und Fürgeliebter Herr.

Umb die uns mit dero Schreiben under heütigem dato über dortige Vorfällenheithen ertheilte Nachricht, erstatten wir dem Herren den gebührenden Dankh und melden in Anthwort dessen, dass albereith einige Munition abgefertiget, und das übrige Nothwendige baldigst nachsenden werden. Dermahlen, und in so lang biss die Hilffs-Völckher in dorten eintreffen, finden wir nit ratsamb, dass die 7te und 8te Roth nach Bollentz (Blenio) abgeschickht werde, damit mann am Volckh nit erschwächt werde. Was nun vom Lobl. Standt Lucern und dennen Lobl. drey Pündten uns eingelanget, jst aus beykommenden Anschlüssen zu ersehen. Werden auch dasjenige, was von andern Löbl. Ständen wegen Abmarsch jhrer Völckher von Zeith zu Zeith einkombt, ohne Verschub participieren. Solte ess dann sich ereignen, das die Vicinanzen ob dem Zohlhaus, oder das gantze Landt Liffenen sich ergeben wolte, und eine Deputation abordnen würde, so wird nothwendig seyn, das mann solche auf dem Gotthardt nit vorbey passieren, sondern nur biss zum Vorposten avanzieren lasse, damit selbe die Situation dess Ohrts, und unseres Volckhs nit in Augenschein nemmen können, da dan durch den daselbst sich befindenden Officier jhr Begehren könnte angehörth, und jhnen in Anthworth be- deüet werden, das wan sie sich auf Discretion ergeben, und das Gwöhr auf dem Gotthardt einlieffern, mann sie an die Hoche Oberkeith recommendieren werde. Anbey solle mann niemandt den Gotthardt nach Liffenen passieren lassen, und obschon der Kauffmann Mainone von unserer Cantzley ein Pass durch Liffenen zu reisen bey handen hat, so soll er dannoch etwan zwey Täg in Urseren sich verweillen. Annebst auch gut und nothwendig erachten, das die arretierte 3 Liffener Männer wohl verwahrt behalten werden. Wormit unser Gunstgewogen- heith den Herren bestens versichern.

Geben den 15. May 1755

Landtammann und Gheimer Rath zu Ury.

3. Brief

Unser Gruss und wohlgeneigter Willen zuvor.

Hochgeachter, hochedellgebohrner und gestrenger, hochgeehrt und villgeliebter Herr!

Wir zweiflen nicht, das die auf Ansuchen übermachte Munition und Metz- g- Vüch behörig eingetroffen seyn werden.

Belangend das Hr. Lieutenant Johann Frantz Schmid als substituierter Lands- fährnich dem Kriegs Rath beyzuwohnen pretendiert, finden wir keineswegs, das selbiger Sitz darin haben solle.

Wan wir sodann thunlich erachtet, die aufgemahnte 300 Mann in dennen 3 Vogt eyen Bellentz, Pollentz (Blenio) und Revier zusamen rückerhen zu lassen, haben für unser Orth dem Hrn. Major und Landvogt Besler hierüber das Com-

mando, in Krafft beykomenden Befelchs, auftragen wollen, und an dessen Stelle den Hrn. Major und Lands-Vorsprech Arnold nach Urseren verordnet.

Da uns der Bericht fallet, das die Gemeinschaft mit Lifenen nit vollkommen gehoben seyen, sonderweillen der Pass, et Repass gestattet werde, als haben anmit all sothane Communication jnhibieren und befehlen wollen Niemanden als allein den gewohnten Zürcher-Botten passieren zu lassen, annebst sich durch eine Verschantzung auf dem Gottard vor allem Ueberfall zu versichern und auf guter Huth zu stehen.

Auf Vernemmen, das Hr. Vicario Giudice von Jrnis (Giornico) sich alldorten befinde, haben wir dem Herren anmit aufzutragen rathsam angesehen, selben bis auf fernere unsere Dispositon nicht weggehen zu lassen.

Sodann wolten wir nicht umbhin dasjenige abschriftlichen mitzutheilen, was uns von Lobl. Ständen Zürich und Bern, auf unser widerholtes Ansuchen vernüglichen einkommen. Dis ist, so uns auf das unterm gestrigen dato erlassenen Schreiben zu erwidern vorfallet. Inzwischen uns sambtlichen des Allerhöchsten Obhut und Mariam eiferig empfehlen.

Geben den 16ten Maj 1755

Landammann und Geheimer Rath zu Ury.

P. S.: Wegen Spedition der Mühlenen beliebe des Caspar Bähren Sohn zu entlassen.

4. Brief

Unser Gruess und wohlgeneigter Willen zuvor.

Hochedellgebohrner, gestrenger, hochgeehrter und fürgeliebter Herr.

Wir haben nach reiffer Berathschlagung uns entschlossen, ein Final-Monitorium an die gantze Landtschafft Liffenen abzusenden, wie aus beyligender Copia zu ersehen. Gester Abendts jst Herr Landtammann Felix Leonti Keiser von Lobl. Standt Underwalden nit dem Kernwaldt in hier angelangt, welcher über Pündten nach der Landtschafft Revier sich verfüegen, und dorten seines Ohrts wegen die Stell einess Commendanten versehen wird. Und weillen bey dem Lobl. Standt Glarus einige Bedenckhlicheithen mit jhrem Volckh über Pündten zu marschieren vorwalten, so scheint, das etwan 100 Mann nit dem Kernwaldt nebst einigen von dennen Unserigen dahin abgehn werden, worüber aber wir morgens das Fernere dem Herren andeüten werden. Und kan hiemit Hr. Obrist-Landts-wachtmeister Besler alsda in so lang sich verweillen, bis gedacht Hr. Landtammann Keiser eintreffen wird. Gester Abendts seynd 200 Mann vom Lobl. Standt Lucern in hier angelangt. Solche werden aber übrige jhre Troupen in hier erwarthen, und erst nechsten Donstag von hier den Abmarsch nemmen, weillen wegen Enge der Zeith nicht die erforderliche Dispositionen eh(er) machen können. Die Auxiliar-Troupen vom Lobl. Standt Bern werden an dem 27. dis Monats zu Goms im Walliser Landt sich einfinden. Und wird nechstens von selbigem Standt ein Representant in hier eintreffen, umb die nothwendige Veranstaltung vorkehren zu können. Dennen zwey Deputierten von Liffenen beliebe Jömandt bis auf den Gotthardt mitzugeben, damit sicher passieren können. Wird aber nothwendig seyn, das in jhrer Durchreiss auf dem Gotthardt alle Precaution

genommen werde, auf das sie dortige Situation, und daselbsten unseres Volckh nit in Augenschein nemmen können. Selbige tragen das oberkeitl. Monitorium bey sich, dahero solle man sie ohne einigen Aufenthalt passieren lassen. Wormit unser Gunstgogenheith den Herren versichen,

den 18. May 1755

Landtammann und Gheimer Rath zu Ury.

5. Brief

Unser Gruess und wohlgeneigter Willen zuvor.

Hochedellgebohrner, gestrenger, hochgeehrter und fürgeliebter Herr.

Wan nun die Lobl. Republic Wallis zwey Herren aus dero Rath an Liffenen abzuordnen gedenkhet, umb daselbsten die Einwohner zur schuldigen Gehorsamb und Pflicht gegen uns, als jhrer hohen Landts-Obrigkeith, zu adhortieren, so haben wir aus zerschiedenen Motiven ein solches nit rathsamb erachtet. Und mit-hin dieselbe ersucht, mit dero Gsandtschaft einzuhalten. Wird also der Herr den Brieff nach Wallis ohn einigen Zeitsanstandt absenden, und dem dahin abordnen-den Express einbinden, das, wan er unterwegs disere Gsandtschaft antreffen würde, er jhnen ansagen solle, das sich nit weiters verfüegen, jndemme dero hohe Republic durch überbringendes Schreiben ersucht werde, mit solcher einzuhalten. Wegen andern Particulariteten wird mann dem Herren ohne Verschub das eigent-liche einberichten. Wormit uns samthl(ichen) himlischen Obsorge und Mariam empfallen.

Geben den 19. May 1755

Landtammann und Gheimer Rath zu Ury.

6. Brief

Unser Gruess und wohlgeneigter Willen zuvor.

Hochedellgebohrner, gestrenger, hochgeachter und fürgeliebter Herr.

Aus dem von Pannerm(eiste)r, Beamteten und Deputierten zu Liffenen under gestrigem dato an unss abgegebenen Schreiben wird der Herr bereiths ersehen haben, wasmassen zwey Herren Ehrengsandten von Loblicher Republic Wallis zu Örijels (Airolo) sich befinden, und unsere daselbstigen Angehörige zur schuldigen Gehorsamme gegen uns angemahnet haben. Nun wird der Herr diseren beiden Herren Ehrendeputierten alle gebührende Ehr erweisen, und jhnen bedeüten, wie das wir dero hohe Herren Principalen ersucht, mit sothaner Gsandtschaft aus villfältigen Motiven, und weillen die Sachen allzuweith anvanziert, einzuhalten. Jm übrigen aber wird der Herr allem demjenigen eine exacte und fleissige Volg leisten, wiess von uns dem Herren bestens empfohlen worden. Wormit uns sambt-lichen der Obsorg des Allerhöchsten und Mariam eifferig empfehllen.

Geben den 21. May 1755

Landtammann und Gheimer Rath zu Ury.

7. Brief

Unser Gruess und wohlgeneigter Willen zuvor.

Hochedellgebohrner, gestrenger, hochgeehrter und fürgeliebter Herr.

Auf dess Herren beiden aberlassnen Schreiben vom 21. und 22. huius haben wir in mehrerem zu entnemmen gehabt, was in dorten bis dahin sich ergeben und vorgefallen seye. Welcher Berichtserstattung wir gegen dem Herren gezimmdend verdankhen, und anmit insinuieren wollen, uns alle Tag über daselbstige Begebenheithen durch einen Express den schriftlich umbständlichen Bericht zu erstatten. Und jm Fahll was Wichtiges vorkommet, selbes gleich auf der Eill uns zu participieren, jndem die alhier sich befindliche Herren Representanten von Loblichen Ständen Bern und Lucern höchstens begürrig, die aldortigen Vorfalleheithen von Zeith zu Zeith zu vernemmen, umb solche an jhre hohe Herren Principalen zu communicieren, zudem in disern Situations-Umständen eine exacte Correspondenz nothwendig seyn will. Die Brieff durch den Express können dem Herren Ammann Schmidt zu Urseren zugesandt werden, welcher dan schon die Incumbenz hat, solche auf der Eill zu Tag und Nacht an uns abzuschickhen. Jm übrigen tragen wir keinen Zweiffell, es werde der Herr alle erforderliche und solche Precautionen — wies die Sachen und dortige Situation erfordern — vorgekehrt haben. Wird anbey nothwendig seyn, das allen Einwohnern zu Liffenen durch ein ernsthaftten Befelch gebotten werde, das ein jeder innert nechsten zwey Tügen in seinem Hauss und Heimath sich einfinden, und still und ruhig sich halten solle, sonst für Rebellen würden gehalten und angesehen werden. Alle von dennen selben ablegende Gwöhr sollen über den Gotthardt nach Urseren transportiert, und unseren aldort sich befindlichen Officier eingeliffert werden. Wegen Versorgung deren Gefangnen wird des Herren Klugheit überlassen, solche also separatim in das Amtshauss zu Pfeidt (Faido) old anderwärtig aldort zu verlegen, und verwahren zu lassen, das mann derselben versicheret seye. Und sollen solche als Rebellen die Kirchenjmmunitet keineswegs zu geniessen haben. Hier schliessen wir bey eine Verzeichnus derejenigen, so unss dermahlen bekandt, dass von dennen Hauptredelsführeren seyn sollen. Wird also der Herr trachten, das selbige mögen zu Handen gebracht werden, wie dan der alda formierende Inquisitionsprocess das Fernere an das Licht bringen wird. Nebst demme aber will nothwendig seyn, das der Pannerm(eiste)r Forno über der Sachen Verloffeneithen und wegen anderen Redelsführeren gleich examiniert werde. Es soll aber ein von unseren daselbst sich befindlichen Landtschreibern dem Examen als Schreiber beywohnen. Wormit uns allseitig göttl. Inition und Mariam empfehllen.

Geben den 23. May 1755

Landtammann und ein Gheimer Rath zu Ury.

8. Brief

Hochgeachte, Hochedellgebohrne, Gestrenge, Fromm, Fürsichtig, Hoch- und Wohlweyse, insonder Hochgeehrtigste, Gnädige Herren und Obern.

Gestern abentss seyndt wir mit der 1ten und 2ten Rott, sammbt 340 von Obwalden und 240 Mann von nit dem Waldt inhier ankommen, heüt morgenss die campana martelle schlagen lassen und von Hauss zu Hauss den Befelch gegeben, dass die gantze Viccinanz jhre Gewöhr bringen solle, so auch geschechen. Undt da sie versammblet wahren, haben unsre Troupen solche mit gewaffneter Handt umbzogen, und hat mann jhnnen denn Hochen Befelch also bald auf dass nachdruckhsambst erklären lassen; mit allem dem scheynet ess, diese Lüth seyen nit auf dass beste bereüert, indemme die mehrern nur gelachtet. Betreffend die andern Truppen, so haben wir zuerst den Gotthardsberg mit der achten Rott besetzt hinterlassen, Erielss (Airolo) mit der sibendten Rott und 120 Mann Auxiliär-Truppen besetzt, und die 5te und 6te Rott nacher Quint und in dasiger Gegne sich befindendten Dörfferen zu gleicher Execution abgeordnet; dessgleichen die 3te und 4te nacher Prato und Dalp geschickt, welche le(t)stere heüt morgens schon zeitlichen ange langt und die 2 Gebrüederen Sartori gefangen mitgebracht, so wir in denn Thürn wohl verwahren lassen.

Der bekannte Orsi ist hier in dem Capuciner-Closter gewesen; solchen haben wir mit 2 Mannen verwahren lassen, und da wir gesechen, dass die Herren Vätter Capuciner auf die Jmmunitet geschruen, hingegen unsere Herren Geistliche dass contrarium probieret (!), haben wir, umb disser Disputation ein Endt zu machen und das weitere nego majorem, ed minorem zu verhindernen, die conclusion gemacht, dissen Vogell auss dem Kloster zu nemmen, und an sein gehöriges Ohrt zu füehren, wohlwüssendt dass Unsere Gnädigen Herren wegen diesem casû schon an Jhro Eminenz geschrieben, und dass in solchem kein Jmmunitet niemahlen gestattet wirdt, welches dann wir in Execution würckhlichen gestellt.

Dem Hrn. Obristen Jauch als Haubtm. von der 3ten Rott haben wir auch den Befelch hinderlassen, denn Pannermeister, und Rocho Orelli in Verhafft zu nemmen, so glaublichen wirdt geschechen seyn. die 2 Solari, und Landtweybel, wie eben jetzt vernemmen, sollen sich flüchtig gemacht haben, werden aber trachten auf denn G'spor zu kommen, wo sich disse aufhalten, auf dass sie auch können arrestiert werden, jndemme wie (wir) hören, disse die allerfeülste seyn sollen.

Die 2te und 3te Rott seyndt auch würckhlich nacher Jrniss (Gior-

nico) abgereist, denen dann mann auf morgenss nachfolgen, in hier aber allein ein grossess detachament hinderlassen wirdt.

Die Stuckh seyndt halbe zu Erielss (Airolo), und 2 haben wir bey dem Zohlhaus gelassen, allwo sie auch mit einer Wacht verseehen seyndt.

Unsere Truppen seyndt mehr alss willig, und hätten wir unss niehmahlen einbilden können, dass selbe sich also gehorsamb auf-führen wurden; die Herren Commandanten und Officier Lobl. Standtss Underwalden ob und nit dem Wald halten ebenmässig gute Mannszucht, und stehen unss allenthalben getreuwlichen beü, also zwar, dass wir billichen Jhnen einen ewigen Danckh haben sollen.

Nun werden unsere Gnädigen Herren und Oberen unss die fehrnere ordre ertheillen, wass wir zu thun und lassen haben, sonders mit dennen Arrestierten; dann ein Exempel, und zwar ein rauwess, absoluté und unentpärlichen nöthig ist.

Wie wir vernemmen, so werden 400 Mann von Lucern heüt abendtss in Erielss anlangen, dahero wir unserem Commandanten alldorthen denn Befelch ertheillt, alle Vorkehr zu machen, dass solche wohl logiert, und die andern Truppen, alss die 120 Mann vom lobl. Standt Underwalden, allhero zu jhrem corpo kommen können.

Bitten indessen umb einen geschwinden Bericht und haben die Ehr mit aller Veneration zu verbleiben:

Unseren Gnädigen Herren und Oberen

In dem Generalquartier zu Faido den 23. May 1755

Gehorsammbste Diener
Landtsshaubtm. und Kriegss-Rath
dess Standts Ury.

9. Brief

Hochgeachte, Hochedellgebohrne, Gestrenge, Fromm, Fürnemme, Fürsichtig, Hoch- und Wohlweyse, Insonders Hochgeehrtiste, Gnädige Herren und Oberen.

Wass wir ob dem Zollhaus beschlossen, dass haben wir Unseren Gnädigen Herren und Oberen durch le(t)stere Post oder besser zu sagen überschickten Expressen die Ehr gehabt zu paticipieren. Nun

seyndt wir auch würckhlich beschäfftiget, allhier alle Gewöhr zu handten zu bringen, wie dan schon alle Dörffer — ussert Brusciascho (Prugiasco, das zwar im Val Blenio, dem «Bollentzerthal», liegt, aber damals zur Leventina gehörte) — solchess gethan; also dass wir dissen Abendt die 2te und 3te Rott nacher Bodio und Poleggio abgeschickt, wir aber morgenss mit der 1ten Rott auf Faydo unss begeben werden. Diese Verpflegung (!) ist also gemacht worden, all-dieweilen die Herren von Lucern sich in dorthen befinden und also die Quartier allzu eng wurden. Die 4te, 5te und 6te aber seyndt eben disser Ursachen halber von Faydo nach dem Zohlhauss, Quint und Ombri (Ambri) verlegt worden. Nun werden wir, wie befohlen, die Arrestanten alle in Faydo bringen lassen, und also die Examina anfangen, umb was möglich, die Sachen können befördert werden.

Wegen denn abgenommenen Gewöhren haben wir schon Angestalten gemacht, das solche fürdersambst nach dem Gotthardt können verschickt werden. Die Seckh aber belangendt, so sagt Hr. Rathsh. Sator, das er die mehrere schon überschickt, werden aber zu Ursern oder Wassen liegen; die übrige aber so er beühanden, wolle er ohne Anstandt übermachen.

Die Herren von Lobl. Standt ob und nit dem Wald werden mit jhrem corpo in so lang hier verbleiben, biss die Execution wirdt vorgenommen werden, und also dann jhr Rückhweg nemmen. Und diss sofern die Sachen militarisch gemacht, und nit allzugar in die Lenge verzögert werden, indemme sowohl jhre als unsere Mannschafft die grösste Begirdt haben, solcher beüzuwohnen, hingegen aber auch auf eine pronte Expedition schreyen, auf das sie nachgehendts auch nacher Hauss können.

Belangendt die Rädlessführer und deren Verwahrung, so haben wir alle Angestalten gemacht, dass diejenige so wir würckhlich beü Handen, möglichst verwahret, und die andern möchten eingezogen werden. Dass Nöthigste aber währe, dass Meine Gnädige Herren aller Ohrten, und sonders in dass Maynthall (Val Maggia), Luggarus (Locarno) und Pündten Steckhbrieff abschickhen würden.

Ratione aber der 300 Mannen auss dennen 3 Vogteyen, so haben wir heüt beüde Herren Representanten beü unss gehabt, welche dass vorgestellt, wie nutzlich ess währe, wann solche wurden zusammen gezogen und biss an die Biascher- (oder «Knebel»-) Brugg beruffen werden, auff dass mann einmahl sechen könne, wie und auf wass

Weyss selbe gewöhrt und bewaffnet seyen. Zudemme hätten Ihre Gnädigen Herren ein sonderes Gefallen, wann wenigist halber Theill zu der Execution, detachementsweyss beruoffen wurden, indemme ess zu einem sonderlichen Exempel dienen wurde, welches unsere Truppen auch nit ungehrn sechten und schon mehrmahlen verlangt. Weilen aber wir vernommen, dass Unsere Gnädigen Herren die Manschafft abruoffen wollen, so haben wir zu erstere wohl con-corrieren wollen, nammblichlich dass unser Antheill alss 100 Mann biss auf gedachten Bruggen ziechen, und vom Dinstag bis auf Dons-tag alldorten möge gehalten werden, in der Meynung dass M. G. H. wegen einer 2tägiger Besoldung nichtss widrigess haben werden, weilen es ein Bagatell antreffe; alssdem Hr. Hautb. Strickher gesagt, dass weilen er alldorthen zu Poleggio sich sonsten mit seiner Rott befindet, er für diese wenigen Zeitt das Commando übernehmen, durch ein Expressen bis Mittwoch.

Erwarthen wir dero Hoche Befelch über dissen Puncten, und ob M. G. H. und Oberen auch den Beüfahl geben wollen, das weithers biss zur Execution sollen under dem Gewöhr verbleiben.

Wegen der Vicinanz-Kästen werden die Inventaria und Abforde-rung dess Geldtss auch ohne Anstandt vorgenommen werden.

Hr. Rathsshr. Sator wirdt M. G. H. selbst die Specification der Provision überschreiben. Indessen mit aller Hochachtung die Ehr haben zu seyn,

Unserer Gnädigen Herren und Oberen

In unserem Generalquartier zu Jrniss den 25ten May 1755

Gehorsambste Diener
Landtshauptm. und Kriegss-Rath
von Ury.

Denn detenierten Orsi wirdt mann über anbefohlenen Puncten examinieren lassen.

10. Brief

Unser Gruess und wohlgeneigter Willen zuvor.

Hochedellgebohrner, gestrenger, hochgeehrter und fürgeliebter Herr.

Umb den abermahlig uns ertheilten Amtsbericht über den dortigen Hergang der Sachen, nehren wir gegen den Herren alle Danckhnebigkeit. Und haben hiemit und zwahr erstlichen zu melden, das was die 300 Mann aus denen ennetbürgischen 3 Vogtleyen betreffend, fünden wir ebenmässig, das solche zusammengezogen, und zu Ersparung der Kösten, für wenig Täg beysammen gehalten, auch dass dan zur Execution ein Detachement von 40 Mann von Bellentz, 40 aus Pollentz (Blenio) und 20 ab der Revier zusammenberueffen werde.

2tens haben wir dennen Loblichen Ständen Lucern, ob und nit dem Kernwaldt zu Gemüeth gefüehrt, und selbe ersucht, ein Detachement aus ihren Völckhern bis nach vollendter Execution alda verbleiben zu lassen. Als namblichen von ersterm 200 Mann, und von le(t)stern beiden, als von jederem 100 Mann, wofern der Herr aussert aller Sorg und Gefahr zu seyn fünden thut. In solchem Fahll, und bis nach sothaner vollzogenen Execution dan sollen 300 Mann von dennen unserigen Völckhern alda verbleiben, zum Voraus aber dazu alle Freywillige. Auch diejenigen von dennen Unserigen, so zu spath eingetroffen, wie auch alle Frömbde, und die, welche für andere gestehrt worden, genommen werden sollen.

Sodan 3. auf den weitem Grundt dern Redelsführeren zu kommen, wird nachzuschlagen seyn, wer dennen Consolen der Befelch ertheilt, das sie die Jhrigen in der Frömbde bey Verlust Haab und Gueth nach Hauss bescheiden sollen.

4. Wollen wir hoffen, das auf das gegebene Edict dortige Einwohner bey Haus sich einfinden, und alle Gwöhr hergebracht haben werden. Und weillen nun also

5. selbige entwaffnet, so solle bey jhrem Landtsfendrich der Landtsfahnen gleich abgefordert, und in dortiges Archiv zum Panner gelegt werden. Den Schlissel dazu — insolange die Völckher alda verbleiben — wird der Herr behalten, biss auf weitere Disposition.

6. Wird zu trachten seyn, das alle Zeith genugsamb Proviant vorhanden, damit an selbem kein Mangell gespührt werde. Weillen wir aber hören mögen, dass das Rindtfleisch wenig Abgang habe, so wird der Herr nur das Nothwendige beschickhen, und die übrige s(alvo) h(onore) Mastochsen zu Uerseren verbleiben lassen.

7. Überlassen wir des Herren Klugheith, ob nit die Stuckh und etwan andere Munition zu Ersparung überflüssigen Kostens sollen zurückgebracht werden.

8. Und schliesslichen alltäglichen durch einen Express — wie schon zum öfftern bedeutet — von dem Vorfahll der Sachen uns den Bericht erstatten lassen, maassen das beschehen 2tägige Stillschweigen von dennen in hier sich befindlichen Herren Representanen sehr geandet worden.

Wormit uns sambtlichen der heillwährten Obsorg und Mariam empfallen.

Geben den 27. May 1755

Landtammann und Gheimer Rath zu Ury.

P. S. Der Sigrist und Dodtengräber von Altorff — weillen mann derselben bedürfftig — beliebe zu entlassen.

11. Brief

Unser Gruess und wohlgeneigter Willen zuvor.

Hochedellgebohrner, gestrenger, hochgeehrter und fürgeliebter Herr.

Aus des Herren aberlassenen Schreiben vom 28. finientis steht uns zu entnemen, wie das auf morgens sambtlich aldasige Einwohner zusammen berueffen worden, umb den Eydt zu prästieren, dessen formula wir durch den gestrigen Ordinary-Potten dem Herren übersandt haben. Wird uns dan lieb seyn zu vernemen ob die Gmeindt zahlreich erschüenen seye oder nit. In Belang dan das die Herren Commandanten und Haubtleüth von übrigen Ohrten über die Verjnhafftigte urtheillen solten, fünden wir gar nit billich, das andere Lobl. Ständt hierüber die Judicatur haben sollen, jndemme ein solchess für kein Standtrecht, sondern als ein Tribunal angesehen wird. Mithin ist nothwendig, dass das Urtheill auf dem gewöhnlichen Ambthaus abgefasset und offentlich auf dem Leibli — wies bey den andern Malafitzurthlen gebreüchlich — verlesen werde.

Aus dennen beyligenden zwey Copiis beliebe zu ersehen, wie beide Lobl. Ständt Lucern und Obwalden gantz geneigt sich fünden lassen, das die verlangte Detachementer biss die Execution mit dennen in Verhafft liegenden Redelsführeren gantzlichen vollzogen, alda verbleiben mögen. So gleich nun die erstere Hauptexecution vorbey, könnten also aussert dennen geordneten Detachementern — wie schon underm 27. diss dem Herren angemerkhet — die Hilffs- und unsere Völckher ohne weitere Verzögerung entlassen werden. Jedoch das die Verangstaltung also vorgenommen werde, dass vor dem Abmarsch sothaner Troupen, alle abgelegte Gwöhr, und Kriegsmunition über den Gotthardt transportiert seyen; deswegen wir heut nach Urseren den Befelch ertheillen, das alle dort sich befindliche Saumpferdt nach Liffenen kehren, solche Gwöhr abführen und anhero bringen sollen. Also dan, und wan die Mannschafft von dennen hinderlassenden Detachementern etwa in zwey Corpo gezogen, und nit allzuweith von einandern entlegen, wird hoffentlich mann keinen besondern Gefahr weiters zu besorgen haben. Anbey will nothwendig seyn, das der Herr sich mit dennen übrigen Herren Commandanten bespreche und underrede, auf was Weiss und Form sie den Rückhmarsch vorzunehmen gesinnet seyen, und uns dan dessen zeitlichen einberichte, damit wegen dennen Quartiers, und Schiffahrt die behörige Vorsorg nemmen mögen. Es sollen aber die unsrigen Völckher die le(t)ste im Rückhmarsch seyn. Und wan die Auxiliar-Troupen mit jhren Fähnen abziehen, so solle ein gleiches mit dennen unserigen erfolgen, wo nit, könnte bey unserem Detachement der Schützenfahnen verbleiben. Über alles aber ist dennen Unserigen einzuschärfen, das ein jeder den Landtsfahnen nach Altorff begleithe, und dasjenige, so er aus dem Zeüghaus empfangen, widerumb dorten, wo mann jedem das Abzug-Geldt gleich einhändiget, einliffere, sonsten er kein Abzug-Geldt zu beziehen haben wurde. Damit aber kein Betrug hierbey underlauffe, so wird der mitkommende Officier von jeder Roth schon in Urseren die behörige procaution, und das Volckh ad notam nemmen. Annebst wollen wir hoffen, das die Stuckh albereits abgeführt seyn werden. Weillen nun auch der sichere Bericht fehlt, das Michele Solaro nebst andern Redelsführern im Meinthall (Val Maggia),

und Geschworne Solaro und sein Sohn in Pündten sich aufhalten sollen, so wird der Herr under der Handt durch einen vertrauten Mann dorten nachschlagen lassen, wie wir dan an Disenthiss und Meynthall (Val Maggia) schon die erforderliche Steckhbrieff ablaufen lassen.

Womit uns allseitig der himmlischen Obsorg und Mariam empfehlen.

Geben den 30. May 1755

Landtammann und Gheimer Rath zu Ury.

12. Brief

Hochgeachte, Hochedelgebohrne, Gnädige Herren und Obern.

Us dem von Eüwer Gnaden und Herrlichkeiten an mich underm 29. May abgelaßnen (Schreiben), habe die Eydtsformula zu entnemmen die Freüd gehabt, und in Beantwortung des underm 30. Meyen an mich abgangnen habe die Ehr zu verdeüten, das theils die abgelegte Gewöhr und Kriegsmunition schon verschickht worden, theils nachstens über den Gottard werden spediert werden; seynd aber einige davon von dem Volch ohne mein Wüssen und Willen entnommen und usgeteilt worden. Und solle auch Schlosser Wüpfli ein Haagen(buchsen) uf die Stuckh ufgebunden haben, welcher aber Hr. Zoller Tanner jhme widerum abgenommen. Und weilen von den von Quinto uf das Zohlhaus gebrachten Gewöhren 2 verlohren gangen, als muotmasset man auch deswegen, das solches gemelter Wüpfli möchte getan haben, und zwar um so vill mehr, weilen selber zufolg eingetroffnem Bericht bey dem Zohlhaus den obrigk(eitlichen) Wein soll eröffnet, davon getrunckhen, und annoch von selbigem in andre Dörfer getragen haben.

Und betreffend den Rückmarsch der Soldaten und Völcheren, wird man Montags gleich nach geendigter Landtsgemeynd und Execution ufbrechen und anfangen zu défilieren, wie, mit wie vill, und mit was für Völckheren solcher erste Abmarsch aber beschehen werde, wird man Eüwer Gnaden und Herrlichkeiten erstens des eigentlichen zuberichten ohne manglen, us welches dan nachster und folgender Tügen mit allem Volch sambt den überbleibenden Arestanten — deren man widerum zwey frische als Gottardo Philippo von Yrnis (Giornico) (und) Francesco Bianchi von Pfeyd (Faido) eingesetzt — abzumarschieren gesinnet ist, wie M. G. H. us dem letst an Hochselben abgelaßnen (Brief) des mehreren werden verstanden haben.

Das s(alvo) h(onore) Vüch einiger Flüchtiger und in Verhaftt Sitzender thuot man in hier verganten und trachten so vill als möglich (dafür) zu erlösen.

Habe auch nit ermanglet uf Reffier, Bellentz, Bollentz (Blenio) und Meyntall (Val Maggia) zu schreiben und dortigen Herren Landtvögten die Filiation (Abstammung, hier Personalien) der Entwichnen zu übersenden, mit der Versicherung, das demjenigen, so ein standhaft und zulänglichen Bericht jhres Ufenthalts geben könne, ein anstendige Verehrung, dennen aber so einen Lüferen werde, Kronen einhundert an Baarschaft werde verabfolget werden. Und weilen vernommen, das in Malvarobbia (lies: Valle Morobbia) sich 5 ufhalten sollen, habe Hrn. Landtvogt zu Bellentz per expresum berichtet und um deren Lüferung ersuoht.

Angesehen aber das sich scriba Balzar (gemeint ist wohl Vorsprech Peter Anton Balzaro von Giornico) und Michel Solar, so zu Subjasco (Giubiasco) den Nammen verlaugnet, zu Meyland, und Rocco Orelli zu Pomat, worvon er ohnweit ein Alp haben soll, sich laut eingekommem Bericht befinden, so wird nothwendig seyn, wegen dero Lüfferung an behörige Örter zu schreiben, zu dem Ende die Filiation (Personalien, Namen) übersende.

Sodan wäre mir ser erwunschlich, von Eüwer Gnaden und Herrlichkeiten zu vernemmen, ob wir das jm allhiesigen Archiv liegende Panner, wie auch den Landtsfahnen von Lüffenen, so wir selben uffinden können, mit uns nach Haus bringen sollen, und was wir wegen der Vicinanzcasse zu ordinieren old zu verschaffen haben. Desgleichen mit den jm Archiv liegenden Schriften. Wormit mich zu fürdaurenden Gunsten und Gnaden empfelend, mit aller Hochachtung verbleibe:

Eüwer Gnaden und Herrlichkeiten

Faido den 31ten Meyen 1755

Gehorsambster Diener
J(ost) S(ebastian) H(einrich) Schmid
Cap(itan)o Gen(era)le

13. Brief

Hochgeachte, Hochedelgebohrne, Gnädige Herren und Oberen.

Habe die Ehr zu berichten, das der Pannerm(eiste)r Forno und Cap(itan)o Orsi durch das Schwert anheünt (heute) hingerichtet, deren Köpff uf den Galgen, den Leib aber darunder reponiert worden. Der Sartore hat auch durch das Schwert sein Leben beendigen müossen, dessen Leib der geweichten (!) Erden geschenckt worden. Und der Giuseppe Corechio ist uf 5 Jahr hin zur Galeren condemnirt worden. Die Executionen seynd alle glücklich abgeloffen, worbey nach Ablegung des Eydts die Lüffener in grosser Anzahl uf den Kneyen zugeschawt. Weilen aber wir mit gröstem Unwilen ersehen, das wir unser Volch keineswegs lenger behalten mögen, als hat man, um unsers Orths Respect zu salvieren, nothwendig verordnen müossen, und angestellt das die Herren von ob- und nid dem Wald anheüt, wie schon würckhlich beschechen, von hier abmarschiert. Und morgendts vormitag werden die von Lucern, und dan Nachmitag wir ein gleiches thuon.

Übrigens haben wir all ersinnliche Vergnügenheit von unseren Auxiliar-Trouppen gehabt, wednachen Hochselbe ersuchen, selbigen zu Bescheinung erforderlich und schuldiger Danckhbarkeit, all mögliche Ehr und Danckhbahrkeit zu beweisen.

Und nachdemme die 100 Man von Bellentz, Pollentz (Blenio) und Refier widerum nach beendigter Execution abmarschiert, so ist Herr Landtaman Käyser mit den Troupen von seinem Lobl. Standt auch abmarschiert.

Und zu fernerer Bericht diene ich, das die Herren von ob und nid dem Wald Donstag uf mitag, die Herren von Lucern uf mitag am Freytag und wir, so nichts anders sich ereignet, uf Freytag abendts old Sambstag uf mitag zu Altorf einzutreffen gesinnet. Wormit mich in fürdaurende Gunst und Gnaden empfehend, mit aller Hochachtung die Ehr habe zu seyn:

Eüwer Gnaden und Herrlichkeiten

Faido den 2. Junij 1755

Gehorsambster Diener
J(ost) S(ebastian) H(einrich) Schmid
Landtshaubtman

Bemerkungen zur Kunstdruckbeilage

Auffallenderweise finden wir den Buchstaben E nur in der Legende, nicht aber auf dem Bild selber, links oben, zur Bezeichnung der durch ihre hellere Kopfbedeckung erkenntlichen 100 Mann aus den Landvogteien Bellentz, Bollentz (Blenio) und Re- oder Riviera. Hiltensperger muss dieses Versehen nachträglich bereinigt haben, denn das Historische Museum von Uri besitzt ein Exemplar dieses Holzschnittes, auf dem sich ein E beim Eingang zum Haus links oben und eines an dessen Hausmauer (weiter oben) vorfindet.

Wir haben jedoch für unsere Beilage ein Exemplar gewählt, auf dem die Legende auch in italienischer Sprache vorhanden ist und das u. E. zur «ersten Auflage» gehört.

Die Vorlage zu dieser Darstellung von 1758 dürfte ein interessantes Aquarell von 50×72 cm sein, das sich im Besitze der Bürgerbibliothek Luzern befindet. Die Legende befindet sich dort rechts und enthält als Erweiterung den Buchstaben N. Mit ihm werden zwei igelförmige Haufen bei den Eingängen, rechts und links oben, zum Executionsplatz bezeichnet: «die Reyss-stecken, so denen Rebellischen Bauren sind auss Händen genommen, oder geschlagen worden.» Ergänzend erwähnt die Legende zu diesem Aquarell auch die Verurteilung des Giuseppe Coreccio (Corechio) zu einer Galerenstrafe und der Standpunkt der 100 Mann aus den Landvogteien Bellentz, Bollentz (Blenio) und Riviera ist mit dem auf der Beilage fehlenden E bezeichnet. Als zusätzlichen Hintergrund finden wir auf diesem Bild auch das Kapuzinerkloster Faido.

Die Darstellung der Execution im «Berner Hinkender Bott-Calender 1756», welcher uns vom Staatsarchiv Bern zur Einsichtnahme zugänglich gemacht wurde, lehnt sich an jene an, mit der Hiltensperger seine «kurtze doch gründliche Beschreibung...» illustrierte. Auf beiden fällt die gleichzeitige Enthauptung der drei Verurteilten auf. Hingegen enthält auch der Bericht des «Berner Hinkender Bott-Calender 1756» keine Erwähnung einer Hinrichtung von acht Leventinern in Altdorf.

*) Der «Anchen-Bohn» auf Seite 119 ist identisch mit dem jetzigen «Anken-Bohl», einer Oertlichkeit in der Nähe der letzten Kehre der Gotthardstrasse ob Hospental und des Serpentinsteinsbruches, d. h. ungefähr in gerader Linie zwischen Mittelegg und Turm zu Hospental. Einen ähnlich lautenden Lokalnamen, nämlich «Anken-Rain», treffen wir auch in Realp, unterhalb der Fuchsegg.